



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz  
und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

An die

Amtsleitungen der SGA,  
SenMVKU Abt. V,  
GB infraVelo GmbH

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV F 31 (V) - 04/2026

Frau Eiser

Tel. +49 30 9025-1215

Referat-IVB@SenMVKU.berlin.de

Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

19.05.2026

## Rundschreiben

### **Aktualisierung der Musterzeichnungen für barrierefreie, nicht-bauliche Gehwegvorstreckungen**

Das vorliegende Rundschreiben ersetzt die mit dem Rundschreiben vom 10.07.2025 eingeführten Musterzeichnungen für barrierefreie, nicht-bauliche Gehwegvorstreckungen. Die Musterzeichnungen geben Möglichkeiten vor, wie in zu dokumentierenden Ausnahmefällen Gehwegvorstreckungen als nicht-bauliche Querungshilfen ausgeführt werden können. Diese Formen der Querungen stellen eine Abweichung zur Ausführungsvorschrift zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) dar.

Die Musterlösungen für barrierefreie, nicht-bauliche Gehwegvorstreckungen werden ausdrücklich und auch zukünftig nicht in die AV Geh- und Radwege überführt. **Primär sind Querungsstellen im Land Berlin zu errichten, die baulich und dauerhaft hergestellt werden.**

Den beigelegten zwei Musterzeichnungen (Strecke und Querung am Knotenpunkt) zur Errichtung von barrierefreien, nicht-baulichen Gehwegvorstreckungen sind die folgenden Festlegungen zu entnehmen:

- Der aufklebbare Auffindesteifen (Noppen) wird analog zu ungesicherten Querungen gem. AV Geh- und Radwege bis zur Straßenbegrenzungslinie mit einer Breite von 0,90 m ausgebildet; Anordnung der Noppen analog der Anlage 31 der AV Geh- und Radwege.
- Der Auffindestreifen wird nach dem Bord weitergeführt, wenn der Abstand zwischen Richtungsfeld und Bord > 1,50 m ist. Der Auffindestreifen wird analog zu ungesicherten Querungen gem. AV Geh- und Radwege 0,90 m vor dem Richtungsfeld unterbrochen.

- Die Größe des aufklebbaren Richtungsfelds (Rippen) beträgt 2,00 m x 0,60 m; Anordnung der Rippen analog der Anlage 33 der AV Geh- und Radwege.
- Die Musterzeichnungen enthalten Elemente, die von der Straßenverkehrsbehörde nach der Straßenverkehrs-Ordnung anzuordnen sind.
- Die Markierung der Querungsstelle erfolgt mit einem 0,12 m Schmalstrich.
- Sichtbeziehungen zwischen dem querenden Fußverkehr und dem fließenden Kfz-Verkehr werden durch Sperrflächen und Poller hergestellt, die einen ausreichenden Abstand zu parkenden Kfz sicherstellen.
- Poller werden jeweils 0,50 m von der Markierung (Schmalstrich-Außenkante) und 0,20 m vom Richtungsfeld entfernt platziert.

Weiter gilt:

- Für die Oberflächen der taktilen Elemente ist, in Anlehnung an die ZTV Asphalt, eine Mindestgriffigkeit beim SRT-Wert von 60 vorzusehen.
- Helligkeit und Kontrast, auch bei Nässe, hat den Regeln zum barrierefreien Bauen zu genügen.

In Frage kommen ausschließlich Örtlichkeiten, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Ungesicherte Querungsstellen im Nebenstraßennetz
- Die Bordhöhe beträgt 3 cm, um die Barrierefreiheit gewährleisten zu können.
- Im Sinne der Haltbarkeit der Markierungen und aufklebbaren Elementen sollte die Gehweg- sowie Fahrbahnoberfläche möglichst keine oder nur geringe Mängel aufweisen, die Abwägung liegt in der Verantwortung des Straßenbaulastträgers, der eine vorherige Streckenbegehung durchführt.
- Schleppkurven, insbesondere von Müllfahrzeugen und der Feuerwehr, sind dringend zu beachten.
- Die Reinigung sowie der Winterdienst sind durch die zuständigen Stellen sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Krause

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

Elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG: [post@senmvku.berlin.de](mailto:post@senmvku.berlin.de)

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;  
Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum  
Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse Berlin  
Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600  
Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100  
Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520